

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **57 (2001)**

Heft 1

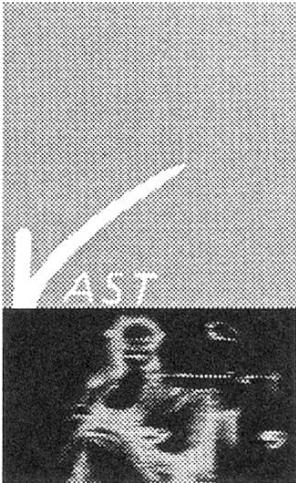
PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VEREIN AKTIVER STAATSBÜRGERINNEN

ERSTE ERFAHRUNGEN MIT DER SCHLICHTUNGSSTELLE NACH GLEICHSTELLUNGSGESETZ

Die besten Gesetze nützen nichts, wenn sie nicht angewendet werden. Wie wird das verhältnismässig neue Gleichstellungsgesetz im Alltag umgesetzt? Was tun, wenn Frau glaubt, sie werde am Arbeitsplatz diskriminiert? Als das Gesetz geschaffen wurde, sagten seine Gegner Prozesslawinen voraus. Die Katastrophe ist nicht eingetreten, vermutlich u.a. dank der Schlichtungsstellen, die den Gerichten vorgestellt sind.

Der Zürcher Schlichtungsstelle gelingt es in der Regel, den Parteien kräftezehrende Prozesse zu ersparen, die Vergleichsquote ist hoch. "Vor einem neutralen Gremium raufen sich die streitenden Parteien eher zu einer Lösung zusammen," kommentiert Olga Gamma.

Die Schlichtungsstelle ist paritätisch (Arbeitnehmer/Arbeitgeber) zusammengesetzt und stösst offenbar auch auf Arbeitgeberseite auf grosse Akzeptanz. 16 Schlichterinnen und Schlichter sind tätig, jeweils arbeiten ein Mann und eine Frau zusammen, die Männer dürfen sich in diesem Gremien nicht überrollt fühlen.

Immer mehr Frauen wenden sich mit ihren Anliegen an die Stelle. Allmählich sammelt sich hier ein grosses Know-how, obschon das Gesetz im Kantonsrat erst in der Lesung ist und die Stelle sich weiterhin auf die Einführungsverordnung stützen muss.

Unser Mitglied Olga Gamma Ammann, Stellvertretende Vorsitzende der Schlichtungsstelle, zieht eine erste Bilanz. Als Anwältin und Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen sind ihr die vielfältigen Schattierungen der Gleichstellungsproblematik von Grund auf vertraut.

DONNERSTAG

29. MÄRZ 2001

ZEIT:

GV: 18.30 UHR

REFERAT: 19 UHR

ORT:

BEI RITA KÜPFER
OBERDORFSTR. 16B
8001 ZÜRICH
(EINGANG NEBEN
BLUMENHAUS
BINDER)